

Strasburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich 6 mal, Morgens.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Strasburg bei C. B. Langer und D. Walzer 2 R. 20. Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 R. 20. Mk., 50 Pfennige.

Inseraten - Annahme auswärts:

Berlin: Hasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, Central-Annoncen-Bureau der deutschen Zeitungen, Bernhard Arndt, Leipzigerstr., G. L. Daube & Co. und sämtliche Filialen dieser Firmen.

Injectionsgebühr:

die 5 gespaltene Betitzeile oder deren Raum 10 Pf. Inseraten-Annahme in Strasburg bei C. B. Langer und D. Walzer, sowie in Thorn in der Exped. der Thorer Ostdeutschen Ztg., Brückenstraße 10.

Ein zweimonatliches Abonnement auf die

Strasburger Zeitung

mit illustriertem Sonntagsblatt eröffnen wir für die Monate Februar und März; Preis auswärts 1,67 Mk., in der Stadt 1,35 Mark.

Expedition der Strasburger Zeitung.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung am 28. Januar.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte in seiner heutigen Sitzung zunächst die Entwürfe über Radfelgebühren in Hannover und über Rheinschiffahrtsgesetze und zwar in 3. Lesung. Bei § 1 des Entwurfs betr. die Elbzollgerichte entpinnst sich eine längere Debatte. Die Regierungsvorlage wird aber mit großer Majorität angenommen. — Es folgt die erste Berathung des Nachtragsetats der Justizverwaltung.

Abg. Dr. Lasker führt aus, daß die Regierung noch hin und wieder betr. der Stärke des Personals durch Verordnungen einzelne Mängel beseitigen müsse. Erfreulich sei es zu sehen, wie eifrig die Regierung in dieser großen Organisation vorgegangen sei. Betreffs der Besoldung der Richter seien jedoch noch manche wichtige Fragen zu lösen. Bei den Richtern erster Instanz habe die Regierung das Princip angewandt die mittleren Gehälter zu erhöhen, die höheren dagegen herabzusetzen; nun aber haben sich die Avancementsverhältnisse wesentlich vermindert und die äußere Rangstellung der Richter ist keine besonders hohe: sie sind ja nur Räten 4. Klasse gleichgestellt. Er gebe der Regierung anheim, die Rangstellung zu erhöhen und auch das Gehaltsmaximum der Richter 1. Instanz zu vermehren. Zu tadeln sei ferner, daß die Oberlandesgerichtspräsidenten den früheren Appellationsgerichtspräsidenten gleichgestellt würden, welche Gleichstellung sich auch über andere Kategorien in fehlerhafter Weise erstrecke. Hin und wieder scheine es, als ob man bei Festsetzung der Gehälter auf die jetzige schlechte Finanzlage gesehen habe; das dürfe man aber bei einer so großen, dauernden Organisation unmöglich; die knappen Verhältnisse der Gegenwart dürfen nicht für die Zukunft maßgebend sein. Es wären mancherlei Beunruhigungen verbreitet: dieser Justizset werde Gelegenheit geben, jene Beun-

ruhigungen zu zerstreuen. Er beantrage, den Etat der um 7 Mitglieder verstärkten Budget-Kommission zu überweisen. — Das Haus nimmt diesen Antrag ohne Discussion an.

Der nächste Gegenstand ist die 2. Berathung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtskostengesetz. Nachdem bei § 6 (Aenderung einer Vertheilung) auf Antrag Kersch die Regierungsvorlage wieder hergestellt worden, wird der Entwurf en bloc genehmigt. Es folgt die 3. Berathung des Entwurfs betr. die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Das Gesetz wird ohne wesentliche Veränderung gemäß den Beschlüssen 2. Lesung angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Landeskulturrentenbanken.

In der General-Diskussion beschwert sich Abg. von Ludwig in drastischer Weise über das Gesetz.

Die §§ 1-6 werden unverändert genehmigt; der § 3. Absatz des § 7 findet mit einer vom Abg. Graf Lehr-Behrenhoff vorge schlagenen Aenderung in folgender Fassung die Zustimmung des Hauses: „Die Sicherheit ist als vorhanden zu erachten, wenn das Darlehn, innerhalb der ersten Hälfte des ermittelten Gesamtwertes der Eigenschaften, einschließlich des durch die Melioration zu erzielenden Mehrwerts oder (statt „und“) innerhalb der ersten drei Vierteltheile (statt „zwei Dritteltheile“) desjenigen Wertes zu stehen kommt, welche durch die Anstaltskasse ermittelt worden ist.“

§ 11 wird auf Antrag des Abg. Freiherrn von Minnigerode in folgender Fassung genehmigt: Das Darlehn wird getilgt durch Haltung einer von dem Darlehensnehmer auf bestimmte Zeit zu übernehmenden, mindestens jährlich zahlbaren Rente (Landeskulturrente). Die Rente ist danach zu bestimmen, daß sie neben der fortbauenden Verzinsung der ganzen Darlehenssumme zur Tilgung des Darlehens jährlich mindestens 4 pCt. zu gewähren hat. Durch das Statut könne bestimmt werden, daß die im ersten Jahre zu zahlende Rente den zur Verzinsung erforderlichen Betrag nicht übersteigt. Die nach der fortschreitenden Tilgung des Darlehens für dessen Verzinsung entbehrlich werdenden Theile der Rente dienen zur Tilgung des Darlehens.“

Bei andern Paragraphen werden noch kleine Aenderungen vorgenommen und der § 24 völlig gestrichen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die Redefreiheit.

Man darf jetzt wohl als sicher annehmen, daß der Gesetzentwurf betr. die Disciplinarge-walt des Reichstags über seine Mitglieder nicht

zur Ausführung gelangt, selbst nicht in abgeschwächter Form. Es wird sich keine Mehrheit finden, welche eine derartige Frage der innern Disciplin des Hauses durch ein Gesetz zu regeln bereit wäre, das eine nochmalige Aenderung der Reichsverfassung bedingen würde; der Reichskanzler scheint ja auch, wenn verschiedene in der Presse laut gewordene Andeutungen richtig sind, auf Annahme des Gesetzentwurfs gar nicht bestehen zu wollen. So wird denn die vom Reichskanzler angeregte Frage auf dem Wege ihre Erledigung finden, auf welchen sie gehört, nämlich durch eine Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstags.

Daß diese Aenderung nothwendig ist und daß die Frage der Regelung bedarf, das werden wohl die Wenigsten bestreiten wollen. Gerade die letzten Wochen haben uns in den Verhandlungen des preussischen Abgeordneten-hauses ein sehr schätzenswerthes und umfangreiches Material zur Beurtheilung der Frage geliefert, wie weit denn eigentlich die Redefreiheit der Abgeordneten reichen soll. Es sind da von einzelnen Abgeordneten allerhand persönliche Dinge auf die Tribüne gebracht, Verläumdungen und Beleidigungen dritter, außerhalb des Hauses stehender Personen ausgesprochen worden, und der Präsident des Hauses, v. Bennigsen, hat ausdrücklich erklärt, er habe als Präsident des Hauses nicht das Recht und die Pflicht, dritte, außerhalb des Hauses stehende Personen gegen Angriffe von Abgeordneten in Schutz zu nehmen. Im deutschen Reichstage wird die Praxis dieselbe sein.

Somit wäre also Jeder, der nicht das Glück hat Abgeordneter zu sein und welchen ein Abgeordneter von der Tribüne aus verleumdet, wehrlos. Der Verleumder ist durch die Un-verleßlichkeit des Abgeordneten vor dem Straf-gesetz geschützt, im Hause ist Niemand verpflichtet, sich des Verleumdeten anzunehmen, die Verleumdung macht in den Reichstags-

Berichten unangefochten den Weg durch alle Zeitungen.

So aber, sollte man meinen, kann die parlamentarische Redefreiheit denn doch nicht gemeint sein, und je höher man die Redefreiheit als die Grundlage alles constitutionellen Lebens schätzt und je sorgfamer man sie zu hüten bereit ist, um so lebhafter muß man wünschen, daß ein solcher Mißbrauch des mit Recht hochgeachteten Vorrechts der Abgeordneten verhütet wird. Die Mitglieder des Hauses werden vor Beleidigungen und Verleumdungen durch den Präsidenten geschützt; ist die Ehre der außerhalb des Hauses Stehenden etwa weniger werth als die der Abgeordneten?

Nun wird man allerdings das Hineinziehen von dritten, außerhalb des Hauses Stehenden in die Reichstags-Debatten nicht verhindern können. Das Wohl des Reichs kann eine Kritik einzelner Personen ganz als Nothwendigkeit erscheinen lassen, einzelne Debatten, wie z. B. Wahlprüfungen, wären ohne solche Kritik ganz unmöglich. Der Präsident des Hauses wird solche dritte Personen also auch nicht ohne Weiteres in Schutz nehmen können, denn er kann nicht wissen, in wie weit die Kritik berechtigt war und in wie weit nicht. Aber jenen Personen muß unbedingt die Möglichkeit geboten werden, verleumderische Angaben, welche sie betreffen, zu berichtigen und den Sachverhalt vor dem Hause klar zu stellen. Der Presse gegenüber hat man ja längst ein Mittel gefunden, solche Berichtigungen sofort zu erzwingen; jeder Redakteur ist verpflichtet, ohne großen Aufenthalt die ihm von dem Angegriffenen zugesandte tatsächliche Berichtigung abzudrucken. Warum bringt man denn nicht ein ähnliches Mittel auch bei den Abgeordneten in Anwendung und verpflichtet das Bureau nicht, Berichtigungen tatsächlicher Angaben, welche von angegriffenen Personen eingesandt werden, vorzulesen und dadurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen? — Wäre der Angegriffene da-

Am eine Fürstenkrone.

Roman von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Ist das auch Ihre Meinung, besonders in Betreff Egon's?“ fragte der Fürst kurz. — „Es ist meine Ueberzeugung, Durchlaucht.“ — „Gut, dann mag die Fürstin mit den beiden Kindern hier bleiben; ich reise morgen ab.“ — „und der junge Prinz?“ — „Er geht mit mir.“

„Es wird ihm schwer fallen! Durchlaucht,“ meinte Leonard, — „Gleichviel, mein Sohn darf keinen andern Willen als den meinigen anerkennen. — Vor allen Dingen aber, Herr Geheimrath! setzte er unruhig und fast drohend hinzu, „schaffen Sie mir so bald als möglich meinen Sohn hier zur Stelle.“ — „Das ist augenblicklich unmöglich, Durchlaucht,“ versetzte der Arzt, ihn fest anblickend. — „Nehmen Sie auf der Stelle ein Boot.“

„Nur in dem Falle, wenn Durchlaucht mitfahren.“

„Es geht nicht,“ murmelte der Fürst, unruhig auf und abschreitend, „die Fahrt hierher brachte mich beinahe zum Wahnsinn.“ — „Die See war allerdings ein wenig unruhig, heute aber ist sie still und glatt wie ein Spiegel. Ich bitte Sie dringend, Fürst Leo, fahren Sie mit mir.“ — „Und wenn das tödtliche Element sich wider mich empört?“ flüsterte der Fürst mit einem schenen Blick auf den Arzt, „wenn aus seinem glatten Spiegel ein Gespenst mich anstarrt und mich hinabzieht?“ — „O, nein, nein, Leonard, fordern Sie Alles von mir, nur das nicht.“

Der Geheimrath zuckte ungeduldig die Achseln und wandte sich der Thür zu.

„Freund! Freund! — verlasse mich nicht!“ tönte es leise hinter ihm. — Rasch stand

Leonard bei dem Fürsten, der ihm wie hilfe-flehend beide Hände entgegenstreckte. Er ergriff dieselben mit einem fast zärtlichen Ausdruck und sagte: „Vertrauen Sie mir wie einst in der Jugendzeit, mein Fürst, und bannen Sie die finsternen Geister mit der Vernunft und der ruhigen Ueberlegung. Es ist der einzige Rath des treuen Freundes, das einzige Heilmittel des Arztes; was einst geschehen, muß vergessen sein, soll der Glanz Ihres Hauses nicht erbleichen und der fürstliche Ehren-Schild nicht schimpflich zerbrochen werden. In diesem Punkte ist unser Dasein zu eng an einander verknüpft. Hätte ich ahnen können daß Fürst Reichenstein den Pakt einst bereuen, daß er zum feigen Gespensterseher und Schwächling jemals herabsinken könne, wahrlich, ich würde mich besonnen haben, bevor ich —“

„Halt, das ist wider die Abrede, mein Freund!“ unterbrach der Fürst ihn drohend, „verleze Deinen Schwur nicht, — ein Wort ist leicht gesprochen und könnte doch uns trennen für immer. Wie kannst Du es glauben, daß ich einen Pakt bereue, der Dich herab und mich bereichert hat? Möge es das erste, aber auch zugleich das letzte Wort darüber gewesen sein.“ — Er wandte sich ab und schritt hastig einige Male auf und ab. Dann blieb er vor dem Arzte stehen. — „Ich begleite Sie hinaus auf's Meer, Herr Geheimrath!“ fuhr er in einem gänzlich veränderten Tone fort, „wir können am Strande, denke ich, selber ein Boot nehmen.“ — „Wie Durchlaucht befehlen!“ versetzte Leonard ebenso überrascht als erfreut.

Der Fürst klingelte seinem Kammerdiener. — „Gut und Handschuhe, Jean!“ befahl er. — „Auch ein Plaid, Durchlaucht?“ — „Es wird besser sein.“ — „Durchlaucht befehlen den Jokei?“ — „Nein, ich will keine Begleitung.“ — Der Kammerdiener brachte das Verlangte und riß dann die Flügelthür auf,

um Seine Durchlaucht und den Geheimrath mit einer tiefen Verbeugung hinauszulassen, worauf er einige Augenblicke mit einem verblüfften Gesicht ihnen nachschaute. — „Ein Spaziergang in dieser Hitze allein mit dem Geheimrath?“ murmelte er nachdenklich, mit Plaid und ohne Jokei? Das hat was zu bedeuten! Jean, halte die Augen offen.“

Er schritt rasch zum Fenster und lüftete ein wenig den Vorhang. — „Dort gehen Sie schon“, sprach er halblaut weiter, „die Durchlaucht trägt selbst das Plaid, sollte das ein neuer Raptus sein? Alle Wetter! Sie nehmen ein Boot, der Fürst will in dem gebrechlichen Dinge auf's Meer, nun steht mir der Verstand still.“

Der noch ziemlich junge Kammerdiener sah freilich in diesem Augenblick ganz darnach aus, als ob sein Verstand überhaupt keine starke Beweglichkeit habe, obwohl ein gewisser schlauer Zug um den Mund sehr spekulativ erschien. — Jean war erst seit einem Jahre in die Stelle seines Vaters, welcher den Fürsten von Kindes-beinen an bedient, gerückt, da der Alte unrlöblich verstarb, ein Verlust, welcher die Durchlaucht ganz außerordentlich aufregte, da der alte Werner sein volles Vertrauen genossen und dasselbe auch in einem hohen Grade verdient hatte.

Vielleicht hätte der Verstorbene, wenn er seinen jähen Tod geahnt oder ihm die Zeit dazu geliebt wäre, den eigenen Sohn, der ihm wenig ähnelte, nicht zu dem wichtigen Posten empfohlen, da sein Charakter, wie er sehr wohl erkannt, kein Vertrauen verdiente, doch war's nun zu spät, der Fürst glaubte keinen treueren Diener als den Sohn des alten Werner um seine Person erhalten zu können und übertrug ihm deshalb ohne Weiteres die Funktionen des Vaters, ohne zu ahnen, welch einen Spion er sich gewählt. War

Jean doch bereits in die fürstliche Dienerschaft schon lange aufgenommen und der Fürst speziell überwiesen worden. — Nachdem er noch eine Zeitlang dem Boote nachgesehen, bis dasselbe um eine Biegung verschwunden, begab sich der erlauchte Kammerdiener sogleich nach der andern Seite des Hauses, wo die Fürstin residierte, um der Gebieterin das Unerhörte zu melden.

Weithin blaute die See, eine schimmernde Fläche, vom klarsten Himmel überspannt, vom Sonnengolde überfluthet. Unmerklich nur kräuselten sich die Wellen, von einem leisen Hauch bewegt, und lustig schwellten die Fische empor an die Oberfläche, um dem leuchtenden Lichte in die blendenden Augen zu schauen. In weiter Ferne tauchte hie und da eine Hallig auf, einsam und öde, wie von Gott und der Welt verlassen, in der gefährlichen Umarmung eines Feindes, der bald schmeichelnd mit ihm kost, bald in grimmig ihr Dasein bedroht und niemals ohne sie zu berauben, sich wieder beruhigt. Ein rechter und echter Kampf um's Dasein!

Langsam, wie sich selbst überlassen, schaukelte ein Fischerkahn auf der blauen Fluth. Ein junger, schlanker Mann im kurzen Seemannrock, mit bloßem Halse und offener Brust, den breiten Strohhut leicht auf das kurze, krause Haar gedrückt, lehnte träumerisch am Steuer, während ein schöner blonder Knabe von vierzehn Jahren die beiden Ruder, welche er bislang kräftig gehandhabt hatte, nachlässig ruhen ließ und unverwandt in die Tiefe starrte. Am anderen Ende des Rahnes saß ein ällicher, hagerer Mann, dessen verdrossenes Gesicht, sowie die steife, pedantische Haltung einen unangenehmen Gegensatz zu den beiden jugendlichen Gestalten bildete.

(Fortsetzung folgt.)

mit noch nicht zufrieden gestellt oder bliebe der Abgeordnete bei seinen früheren Behauptungen stehen, so könnte ein Ehrengericht, welches vom Hause zu ernennen wäre, den Sachverhalt untersuchen und durch seinen Spruch, der im Hause öffentlich zu verkünden wäre, würde der Verläumder gebrandmarkt, dem Verläumdeten Genugthuung gewährt werden können.

Gegen eine bloße Beleidigung der außerhalb des Hauses Stehenden dürfte ein Schutz kaum erforderlich sein; mag die Klage des Präsidenten da eintreten, wo Beleidiger und Beleidigter sich persönlich begegnen, also wenn Beides Abgeordnete sind; im Uebrigen aber ist ein besonderer Schutz für andere Personen schwerlich von Nöthen, da jede derartige Beleidigung Denjenigen, der sie ausgesprochen, mehr schändet, als Denjenigen, gegen den sie geschleudert wurde.

Auch die andere Frage, ob die Redefreiheit dazu benutzt werden darf, Brandreden ins Volk zu schleudern, lassen wir zunächst noch unerörtert. Uns lag vor allem daran, die Straflosigkeit ehrabschneidender Reden zu verhindern, um so mehr, als sich überhaupt vielfach eine sonderbare Werthschätzung der Ehre kundgibt; man denke nur daran, wie verhältnißmäßig milde zu weilen der Verleumder, der eines Andern Ehre geraubt, gegenüber Demjenigen gestraft wird, der einen Andern einen Kock gestohlen!

P.

Deutschland.

* Aus Berlin, 28. Januar wird uns geschrieben: Die aus der „Köln. Ztg.“ in anderen Blättern übergegangene Nachricht, daß sich das Preussische Staatsministerium mit einer Stimme über die Majorität gegen das Tabaksmonopol und für die Erhöhung der Tabaksteuer ausgesprochen habe, wird von offiziöser Seite damit widerlegt, daß sich das Staatsministerium in seiner letzten Sitzung gar nicht mit der Frage des Tabaksmonopols beschäftigt habe. Uns von unterrichteter Seite zugehende Mittheilungen bestätigen dies nicht bloß, sondern heben noch besonders hervor, daß trotz des Gutachtens der Enquete-Kommission im Reichskanzleramt noch immer an dem Prinzip des Monopols festgehalten werde.

Der „Reichs-Anzeiger“ publiziert eine kaiserliche, von Stolberg kontrahirte Verordnung vom 23. welche den Reichstag zum 12. Februar einberuft.

Die neueste Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Stand der Rinderpest lautet: „Seit Erlaß der Bekanntmachung vom 16. d. M. ist laut der vorliegenden Nachrichten ein neuer Ausbruch der Rinderpest im Regierungsbezirk Merseburg, und zwar am 19. d. M. in einem Gehöfte zu Neuerstadt, Kreis Schweinitz, amtlich festgestellt worden. In bereits infizirten Orten sind von der Seuche neu ergriffen worden. im Regierungsbezirk Frankfurt a. D. 6 Gehöfte, im Regierungsbezirk Potsdam 2 Gehöfte und im Regierungsbezirk Merseburg 1 Gehöft. Die Zahl der seit dem ersten Auftreten der Rinderpest gefallenen bezw. getödteten Thiere beträgt: im Regierungsbezirk Gumbinnen 206 Stück Rindvieh; im Regierungsbezirk Frankfurt a. D. 1906 Stück Rindvieh 1178 Schafe, 362 Ziegen; im Regierungsbezirk Potsdam 143 Stück Rindvieh, 13 Schafe, 1 Ziege; im Regierungsbezirk Merseburg 66 Stück Rindvieh, 2 Ziegen. Für seuchenfrei erklärt sind: im Regierungsbezirk Frankfurt a. D.: Bärwalde, Jorndorf, Kreis Königsberg N.-M.; Limmritz, Kreis Ost-Sternberg; Saepzig, Tschernow, Kreis West-Sternberg. Als versucht sind noch anzusehen: im Regierungsbezirk Gumbinnen 1 Ortschaft, im Regierungsbezirk Frankfurt a. D. 10 Ortschaften, im Regierungsbezirk Potsdam 1 Ortschaft, im Regierungsbezirk Merseburg 3 Ortschaften, ausschließlich der drei Orte im Regierungsbezirk Frankfurt a. D., an welchen nur Verdacht vorliegt.

Die „National-Zeitung“ schreibt: Die Frage, ob die Vorbildung der Mediziner auf den Realschulen gewonnen werden kann, wird in aller Kürze das Abgeordnetenhaus beschäftigen. Das eigentliche Kampffeld, ob realistische oder humanistische Vorbildung, ist auf diesem Gebiete, und die jüngsten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Vorbildung der Baubeamten können nur als das Vorpiel ernstlicher Diskussionen betrachtet werden. Der Kultusminister hat gegen den Bund der deutschen Ärztevereine den Wunsch ausgesprochen, daß sämtliche ärztliche Vereine über die Bestimmung des Entwurfs zur Revision der ärztlichen Prüfungsordnungen, nach welchem zur Prüfung nur zulässig ist, wer das Zeugniß der Reife von einem humanistischen Gymnasium erlangt hat, sich äußern mögen. Bekanntlich hat die Sachverständigen-Kommission sich für Beibehaltung dieser Vorschrift entschieden. Dagegen ist von preussischen Realschulmännern gewünscht worden, es möge das Recht der Zulassung zur Prüfung und zum ärztlichen Studium auch den Abiturienten der preussischen Realschulen 1. Ordnung

gewährt werden. Der Minister hat es dabei für erforderlich erachtet, die medicinischen Fakultäten der Universitäten nochmals zu hören, sowie auch die Vertreter der ärztlichen Praxis zu einem Gutachten aufzufordern. Zur Beschleunigung werde es dienen, wenn die ärztlichen Vereine, die sich mit Abgabe eines Gutachtens befassen wollen, dies dem Minister direkt einsenden. Derselbe will die ihm zugehenden Äußerungen seiner Zeit auch zur Kenntniß des Reichskanzlers bringen, damit sie bei den weiteren Stadien der Berathung des Entwurfs benutzt werden können.

* Die Erbpacht-Angelegenheit, welche in der vorigen Woche im Landes-Oekonomie-Collegium zur Verhandlung gekommen, ist eine so wichtige, daß wir auf diese Frage nochmals zurückkommen. Wenn auch die Staatsregierung auf diesem Gebiete unstreitig sehr vorichtig vorgehen wird, wenn man vielleicht nur hier und da an einzelnen Grundstücken des Domänen-Fiskus den Versuch wagt, so liegt vielleicht in dieser Frage der Keim zu einer gedeihlichen Weiter-Entwicklung der ländlichen Verhältnisse und zur Schöpfung eines kräftigen Klein-Grundbesitzes, der uns so sehr fehlt. Die im Landes-Oekonomie-Collegium speziell diskutirten Anträge der Referenten von Wedell-Malchow liefen auf Wieder-Errichtung von Erbzins-Verhältnissen hinaus und lauteten: „Collegium wolle beschließen; I. den Herrn Minister zu ersuchen: A. In Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfiehlt, im Wege der Gesetzgebung die Constituirung von Erbzinsgütern wieder möglich zu machen; B. demnachst auf Grundstücken des Domänen- bez. Forst- u. Fiskus den Versuch zu machen, Erbzinsgüter, vorzugsweise kleinere von 1 bis 15 Morgen Größe, zu constituiren. II. Folgende Punkte als Grundlage der Gesetzgebung über die Constituirung von Erbzinsgütern zu empfehlen: A. Aufhebung der, der Bildung von Erbzinsgütern entgegenstehenden Bestimmungen im §. 91 des Gesetzes vom 2. März 1850, betr. die Ablösung der Realkasten u. B. Uebertragung des Grundstücks zu Eigenthum an den Erbzinsgüterkäufer, insbesondere mit dem Recht der Vererbung, der Veräußerung und der Verpfändung; gegen eine unablässbare, feste, in Geld oder Roggenwerth zu bestimmende jährliche Rente. C. Gewährung des gesetzlichen Vorkaufsrechts an den Erbzinsgüterkäufer. D. Gewährung des Zustimmungsvorbehalts zur Parzellirung des Erbzinsguts, bezüglich zu Abverkäufen, an den Erbzinsgüterkäufer. E. Freigebung von Bestimmungen im Erbzins-Vertrage, nach welchem a. die Ablösung des Erbzinses nach einer vertragmäßig vorher zu bestimmenden Reihe von Jahren und unter gleichfalls vertragmäßig vorher zu bestimmenden Modalitäten auf Antrag jedes der beiden Interessenten zu erfolgen hat; b. eine bestimmte längere Zeitdauer des Verhältnisses (100 Jahre bezüglich 50 Jahre) mit Heimfallrecht unter vertragmäßig oder gesetzlich zu bestimmenden Modalitäten festgesetzt werden kann. F. Festsetzung möglicher Erleichterung für Regulirung des Grundbuchblattes des Erbzinsgüterkäufers mit Rücksicht auf §. 71 der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 und die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1850, betr. den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke.“

Hamburg. 28. Januar. Die Seeamts-Verhandlungen wegen der Pommerania wurden heute beendet. Kapitän Pritchard hatte vor dem deutschen General-Consulat zu London erklärt, er könne sein Schiff nicht verlassen und deshalb nicht als Zeuge in Hamburg erscheinen. Die Verhandlungen brachten sonst nichts wesentlich Neues zu Tage. Schließlich beantragte der Reichskommissar, das Seeamt wolle erklären, daß Kapitän und Offiziere der „Pommerania“ an dem Zusammenstoß schuldlos seien, daneben aber aussprechen, das Offenhalten leerer Kohlenbehälter ohne zwingende Nothwendigkeit sei in Zukunft zu vermeiden. Die Publikation des Erkenntnisses ist ausgesetzt.

Rußland.

Nach den Odesaer Handelsberichten hat der Getreideexport von diesem Hafen im Jahre 1878 kolossale Dimensionen angenommen, und es wurden 7 350 000 Tschetwerts ausgeführt, während die größte Ausfuhr bis dahin, nämlich die des Jahres 1871, nur 5 695 000 Tschetwerts betrug. Auch der Wollehandel war im flossenen Jahre sehr lebhaft.

Frankreich.

* Ein interessanter und großes Ansehen machender Preß-Prozess wurde am 24. Januar vor dem Pariser Zuchtpolizei-Gerichte verhandelt. Die Zeitung „Lanterne“ hatte nämlich vor einiger Zeit eine Reihe von Enthüllungen über die Polizeipräfektur gebracht, worin ein großer Theil der hohen Beamten arg bloßgestellt war. Vier derselben waren in Folge dessen klagbar aufgetreten, nämlich Anhard, der Chef der Municipalpolizei, Jacob, Chef der öffentlichen Sicherheit, und die beiden Officiere de Paix Lombard und Briffand. Die

„Lanterne“ hatte u. A. Anhard beschuldigt, daß er einen Mann Namens Villain am 24. Mai 1871 nach dem Einzug der Truppen in Paris habe erschießen lassen, daß er vor dem 14. Dezember 1877, als es sich um die Ausführung des nach den Wahlen vom 14. Oktober geplanten Staatsstreichs gehandelt, seinen Polizeikommissarien versiegelte Befehle eingehändigt, und daß er geäußert, er würde erst dann wieder froh sein, wenn er die Polizeipräfektur von allen Republikanern säubert habe; Jacob wurde für die Gewaltthätigkeit seiner Agenten verantwortlich gemacht. Der Redakteur wollte alle von seinem Blatte mitgetheilten Thatsachen beweisen, die Staatsbehörde erhob aber Einspruch und so beschränkte sich die Verhandlung nur auf diejenigen Punkte, wegen welcher Anklage erhoben war. Die Zeugen-Aussagen ergaben nun Aufschlüsse, welche die Pariser Polizei arg bloßstellten. Namentlich die Erschießung jenes Villain und die Prügel, welche es auf der Pariser Polizei giebt, sind recht dunkle Punkte in dem Gemälde, welches da entrollt wird. Wir erwähnen nur Einiges von den Zeugen-Aussagen. Der Thürsteher Charvet sagt aus: am 24. Mai 1871 nach dem Brande der Präfektur sei Anhard nach dem Duai gegangen und habe Villain verhaften lassen, der beim Löschen des Feuers mitgeholfen habe. Villain sei dann nach der Caserne Loban geführt und dort erschossen worden. Er habe sich im ganzen Viertel erkundigt, warum dies geschehen, aber Niemand habe gegen Villain irgend eine Klage erhoben. Der Zeuge ist der Ansicht, daß Villain einfach deshalb erschossen worden sei, weil er zu viele Geheimnisse gekannt habe, namentlich die Diebstähle der hohen Polizeibeamten; er citirt insbesondere de Bullemont, der seiner Maitresse, die auf dem Boulevard Magenta 158 gewohnt, alles Mögliche von der Polizeipräfektur zugesandt habe. Die Zeugen gegen Jacob — alle Polizeibeamten — sagen einstimmig aus, daß man die Verhafteten festbinde und so lange prügle, bis sie das, was man will, eingestehen. Einer derselben meinte unter dem Murren der Zuhörer, daß Jacob eben so gut wie der letzte Polizeibeamte wisse, daß die Verhafteten, die nicht eingestehen wollten, an einen Pfahl gebunden und so lange geprügelt würden, bis sie eingestanden. Im Dezember 1877 habe man die meisten Leute geprügelt. Dieses geschehe in einem dunkeln Gemache, das keine Fenster habe, und man gehe so unbarmherzig zu Werke, daß die Mißhandelten jämmerlich um Hilfe schrien. Dieser Zeuge constatirt auch, daß die Polizei sich der Weinwirthe, der Besitzer der verrufenen Häuser und der Zuhälter als Werkzeuge bediene. — Obgleich die Behauptungen der „Lanterne“ sich zum größten Theil als wahr erwiesen hatten, lautete das Urtheil doch auf 3 Monate Gefängniß und 200 Fres. Geldstrafe.

Die orientalische Pest.

* Auch heute liegt keine Nachricht über den Stand der Pest-Epidemie vor. Das Material, welches uns heute in Bezug auf die Angelegenheit zu Gebote steht, beschränkt sich auf Sicherheits-Maßregeln, welche von einzelnen Regierungen getroffen, und auf Äußerungen von Sachverständigen über das Wesen und den Verlauf der Krankheit. Wir stellen die bezüglichlichen Mittheilungen nachfolgend zusammen:

* Aus Berlin, 28. Januar, wird uns geschrieben: Die zur Berathung der Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung des Vordringens der Pest niedergesezte Commission hat gestern bereits diejenigen Bestimmungen festgesetzt, welche zur Abwendung der drohenden Gefahr zu ergreifen und in Form einer Verordnung des Bundesrathes zu publiciren sind. Der Bundesrath hat heute bereits diese Vorschläge berathen und wie uns von unterrichteter Seite gemeldet wird, sich mit den Vorschlägen der Commission einverstanden erklärt. Wie wir hören, gehen diese Vorschläge dahin, daß, ähnlich den Beschlüssen der österreichischen Regierung eine einstweilige Beschränkung der Waareneinfuhr aus Rußland, ferner eine genaue Kontrolle des Postverkehrs, des Verkehrs auf den Eisenbahnen und auf Seeschiffen mit Personen und Gütern aus Rußland eintreten soll. Weiter soll sodann in Aussicht genommen sein — Falls die weitere Entwicklung der Epidemie dies erfordern sollte — durch militärische Maßregeln eine genaue Kontrolle des Grenzverkehrs mit Rußland herzustellen, wo allerdings dann eine Verstärkung der in den Grenzprovinzen stationirten Truppen erforderlich wäre.

Die Nat.-Z. meldet über die Berathungen der Berliner Commission, daß zunächst Geh. Regierungsrath Dr. Finkelnburg über den Stand der Epidemie an der Hand offizieller Daten Bericht erstattete. Eine Ausdehnung der Pest über die ursprünglichen Seuchenherde wäre danach nicht constatirt und die Abschließung der versuchten Lokalitäten durch einen doppelten Sicherheitskordon ins Werk gesetzt. Dann berichtete Herr Dr. Finkelnburg über die Ergebnisse der Wiener Konferenzen der Kom-

mission in ausführlichem Vortrage. Im Verlaufe der Verhandlung kam die Commission zunächst zu folgenden Beschlüssen: Es soll alsbald ein Deleqirter des Reiches nach Rußland abgeschickt werden, welcher im Einverständnis mit der russischen Regierung Feststellungen über den Sachstand macht. Weiter soll von Seiten des Reiches unverzüglich eine Verordnung ergehen, welche folgende Gegenstände und Waaren von der Einfuhr aus Rußland sofort ausschließt: ungereinigte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Hader, Pelzwerk, Felle, Häute, halbgares sowie sämlich zugerichtetes Ziegenleder und Schafleder, Blasen, Därme, gefalgene Därme, Haare, Borsten, Federn, Kaviar, Fische, Sarcotabsalm. Schafwolle ist vor der Zulassung zu desinfiziren. Der Erlaß einer solchen Verordnung darf unmittelbar erwartet werden. Die gleichen Maßregeln sind von der österreichischen Regierung bereits ergriffen und mit ihrer Adoption in Deutschland tritt dieses mit Oesterreich in gleicher Linie. Bezüglich des Gepäcks der Reisenden soll, was Wäsche und Kleider betrifft, eine Ausnahme von dem Einfuhrverbot stattfinden für den Fall, daß diese Gegenstände einer Desinfektion an der Grenze unterworfen werden. Zur Entwurfung einer Verordnung über die Einrichtung dieser Desinfektion wird heute Abend eine zu diesem Zweck bestellte Subkommission zusammentreten. Die nächste Sitzung der Commission findet Mittwoch statt.

Einen interessanten Artikel über die Pest veröffentlicht Prof. August Hirsch in der Nat.-Ztg. Der Verfasser bezweifelt die Nachricht, daß die Krankheit durch russische Truppen aus Armenien eingeschleppt worden sei; hätte die Pest wirklich in Armenien geherrscht, so würde der Kriegsschauplatz bald zu einem furchtbaren Seuchenherde für die russ. und türk. Truppen geworden sein, während die Pest unter diesen doch nicht geherrscht habe. Viel näher liege es, an eine Einschleppung der Seuche aus Persien und zwar aus Rescht zu denken, wo die Pest im Sommer 1878 noch geherrscht habe und von wo aus eine Dampfschiff-Verbindung über Astrachan die Wolga aufwärts bis Zarizyn gehe. Sperr- und Quarantäne-Maßregeln hält Prof. Hirsch nicht für wirksame Abwehrmittel, wenn auch der Versuch damit gemacht werden müsse; eine vollständige Absperrung der Grenze lasse sich doch nicht erzielen, wie die Erfahrungen bei der Rinderpest, obwohl die Sperre bei dieser noch viel leichter durchzuführen sei, hinlänglich beweisen. Man müsse sich hüten, darüber andere Abwehrmaßregeln außer Acht zu lassen. „In der Geschichte der Pest tritt uns die sehr bemerkenswerthe Thatsache entgegen, daß die Krankheit von dem Boden Europas, auf dem sie Jahrhunderte hindurch in allgemeiner Verbreitung geherrscht hatte, mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts immer mehr und mehr zurückgetreten und schließlich nur noch auf den äußersten Südoften des Continents beschränkt gewesen ist. Daß die europäische Bevölkerung diesen Schutz vor der Pest nicht in den gegen dieselbe errichteten Sperren und Quarantänen allein gefunden hat, wird Jeder, der mit dem historischen Verhalten der Krankheit einigermaßen vertraut ist, zugeben müssen, und in der That ist ein anderes Moment hierfür in einem mindestens ebenso hohen, vielleicht noch höheren Grade in Anschlag zu bringen. Kaum über einen Punkt in der Pestlehre herrscht unter den tüchtigsten Beobachtern der Krankheit in der neueren und neuesten Zeit ein so übereinstimmendes Urtheil, als darüber, daß die Krankheit im Orient stets vorherrschend an das aus Armuth, Indolenz und Rohheit hervorgegangene menschliche Gend gebunden gewesen ist, daß sie ihren Hauptsitz stets da aufgeschlagen hat, wo die Häuser, Höfe und Straßen mit den fauligen Zerfallsprodukten organischer Abfälle erfüllt waren, daß sie daher die zahlreichsten Opfer stets in den schmutzigen, überfülltesten Wohnungen des Glends, unter Verhältnissen gefunden hat, die in den zivilisirten Ländern Europas heute nur noch vereinzelt angetroffen werden. Man dürfte wohl nicht irre gehen, wenn man den Aufschluß über jenes allmähige Zurücktreten der Pest von dem Boden Europas mindestens ebenso sehr in der allmähig fortschreitenden Zivilisation und der damit Hand in Hand gehenden Verbesserung der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege, wie in der Wirksamkeit von Sperren und Quarantänen sucht.“

St. Petersburg, 25. Januar. Am 23. d. Mts. hat in der medicinischen Gesellschaft in Petersburg eine öffentliche Sitzung stattgefunden, die, da eine Besprechung der Pest auf der Tagesordnung stand, von ca. 800 Zuhörern besucht war. In der Reihe von Vorträgen, die bis in die Nacht fortgesetzt wurden, kam viel des Interessanten zur Sprache, wovon noch Einiges hier erwähnt sei. Befremdend war es, daß zwei Redner sich entschieden gegen die Quarantainen aussprachen. Die Quarantainen sind nach Dr. Nikolajew's Meinung eine Maßregel, welche die Epidemie eher befördern, als ihren Fort-

lauf zu hemmen, denn erstens üben sie auf die Bevölkerung einen schweren Eindruck aus, ohne die factische Möglichkeit zu haben der Ausbreitung durch vollkommene, undenkbar Foklirung zu wehren, — mithin verfehlen sie ihren Zweck. Zweitens aber bilden sie die Quarantainen geradezu zu Herden der Epidemie aus. — Auch Dr. Tscherepnin hält sich an den Gedanken daß Quarantainen schädlich seien. Wo die Kranken eng aneinander gedrängt sind, wo es keine gehörige Ventilation giebt, entwickelt sich das Uebel am schleunigsten. Den psychischen Zustand zieht er ebenfalls in Betracht. Referent versucht die Ansicht, daß sich aus den Miasmen ein concentrirter, in der Luft schwebender Pestherd bilden könne, und schlägt als Präventivmaßregel die Leicherverbrennung vor. — Den wichtigsten und interessantesten Theil der Verhandlung bildete der zum Schluß der Sitzung von dem jungen Professor Tschudnowski gehaltene Vortrag über die Behandlung der Pest. „Die Pest ist unbedingt heilbar“ das ist das Motto und die Ueberzeugung dieses Fachmannes; die Anzahl der Sterbefälle durch die Pest darf nicht weiter gehen, als der Sterbeprozentsatz des Typhus, wenn nur alle prophylaktischen Maßregeln beobachtet worden sind. Mit der Hoffnung auf Genesung läßt sich unendlich viel ausrichten, und namentlich findet jene Niedergeschlagenheit, jene Verzweiflung nicht statt, die so unheilvoll für den Zustand des Kranken ist. Die prophylaktischen Maßregeln bestehen in einer schleunigen Absonderung des Kranken, einem kräftigen und beständigen Ventiliren, wobei streng darauf zu sehen ist, daß kein Zugwind, namentlich aber keine Miasmen aus dem Abort in das Krankenzimmer dringen. Die Excremente des Kranken müssen völlig vernichtet werden, und um die Temperatur des Körpers zum Sinken zu bringen, muß man den Kranken in Wasser von 20—25 Grad baden. Weitere äußere Mittel wären sogar völlig kalte Bäder, Douchen, kalte Einspritzungen und in Ausnahmefällen Eispillen in recto. Das Pestgift muß auf allen möglichen Wegen ausgeschieden werden, da uns sein eigentlicher Ursitz unbekannt ist, und zwar vermittelt sämtlicher Ausscheidungsorgane, wie Haut, Nieren und Lungen. Zum inneren Gebrauch empfiehlt Referent dringend in erster Reihe Chlorwasser als Präservativ gegen die Gährung. Wer an den Gebrauch von Alkohol gewöhnt ist, mag ihn auch ferner fortsetzen. Auch Chinin in hohen Dosen ist ein vorzügliches Heilmittel. Bei dem Gebrauch narfotischer Mittel aber empfiehlt Herr Tschudnowski die äußerste Vorsicht, während er spanische Fliegen, Blutegel und Schröpfköpfe ganz unterläßt.

Rom, 27. Januar. Eine vom König erlassene Verordnung bestimmt, daß alle aus den russischen Häfen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres kommenden Schiffe einer sanitälligen Revision und strengen Desinfection zu unterwerfen sind.

Provinzielles.

Elbing, 26. Januar. [In der letzten Stadtverordnetenversammlung am 24. d. trug Herr Oberbürgermeister Thomale den Verwaltungsbericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten für das Jahr October 1877/78 vor. Der Bericht hebt in seinem Eingange hervor, daß der Druck welcher auf der Geschäftswelt lastete, zwar ein fühlbarer gewesen, daß die Fabriken zwar gearbeitet, jedoch nicht so zahlreiche Aufträge gehabt, wie in früheren Jahren, die Schichausche Fabrik allein habe sich bedeutender russischer Aufträge zu erfreuen gehabt. Im Allgemeinen liegen Handel und Wandel jedoch darnieder. Die Wohnungsmiethen seien erheblich gesunken, es habe sich ein Ueberfluß an Wohnungen gezeigt. Der Etat schloß in Einnahme und Ausgabe auf 580 000 Mk. ab. An Kommunalsteuer wurden 340% der Klassensteuer angeschrieben während eigentlich 354% nöthig gewesen, deshalb sei das Deficit entstanden. Außerdem seien die Ausgaben in den letzten Jahren bedeutend gewachsen, so z. B. koste die Polizeiverwaltung 30 000 Mk. mehr als früher, die Feuerwehr 12 000 Mk. die Verzinsung der Stadtschuld 17 000 Mk., die Hausbaubeiträge 50 000 Mk. Der Ausfall aus der Mahl- und Schlachtsteuer betrage 80 000 Mk., im Ganzen sei der Ausgabe-Etat jetzt um 189 000 Mk. mehr belastet als in früheren Jahren. Dagegen haben sich in anderer Beziehung erfreuliche Fortschritte gezeigt. Die Verbrechen gegen das Leben und die Gesundheit sind geringer geworden: die Ein- und Ausfuhr im Holzhandel ist bedeutend größer gewesen.

[Heizerschule.] Die von dem gewerblichen Centralverein für Ost- und Westpreußen hier in's Leben gerufene Heizerschule wird ihren diesjährigen Kursus am 4. Februar beginnen. Der Unterricht wird acht Wochen Dienstag und Freitag, Abends von 7 1/2—9 Uhr, in der früheren Waggonfabrik am Bahnhof ertheilt werden.

Posen. [Commissionsrath S. Jaffe.] In der Nacht zum 21. Jan. ist der Commissionsrath S. Jaffe, früher in Posen, seit geraumer Zeit aber in Berlin lebend, in seinem fünf- undachtzigsten Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene erfreute sich der außerordentlichsten Hochachtung in allen kaufmännischen Kreisen und es verdient erwähnt zu werden, daß er wohl als der eigentliche Begründer des großen und seither so schwunghaft gewordenen Holzgeschäftes in der Provinz Posen speciell desjenigen Holzgeschäftes, das sich auf den Import von Polen bezieht, gewesen ist.

Thorn, 29. Januar. In der gestrigen Sitzung der Handelskammer referirte zunächst Herr Rosenfeld über eine Mittheilung der kgl. Direction der Ostbahn, wonach im Deutsch-Russischen Verbaude bei Getreidesendungen aus Rußland der Verleger den Empfänger bevollmächtigen kann, auf den Umladestationen Eydt-führen resp. Warschau anderweit über das Gut zu disponiren und dasselbe umcartiren zu lassen. Die Kammer begrüßte diese Einrichtung mit Freuden, kam aber auf den schon früher geäußerten Wunsch einer ähnlichen Einrichtung für Thorn zurück und beschloß, die kgl. Direction der Ostbahn zu bitten, daß über Güter von oberhalb Warschau und der Strecke Warschau-Thorn hier selbst innerhalb 3 Tagen vom Empfänger anderweit verfügt werden kann. — Die Polizei-Verwaltung hatte den Entwurf einer Wochenmarkt-Ordnung übersandt, der zufolge der Verkauf von Butter, Fischen, Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Mehl, Stroh und Heu nur nach Gewicht erfolgen darf; Butter darf nur in Stücken zu 500 Gr., 250, 125 Gr. oder in Gefäßen mit einem Inhalt von wenigstens 2 Kilo feilgehalten werden. Die Handelskammer erklärte sich nach dem Referat des Hrn. Moskiewicz hiermit einverstanden u. setzte dabei voraus, daß dem Publikum Gelegenheit geboten werde, die gekauften Waaren nachwiegen zu lassen. — Der Handelsminister hat die königl. Regierungen ermächtigt, im Fall ein Bedürfnis vorliege, die Aufbewahrung von Petroleum in Mengen bis zu 25 Ctr. durch Eingraben in die Erde zu gestatten, jedoch in einer Entfernung von mindestens 100 Mtr. von Gebäuden. Die Handelskammer war um Aeußerung über die Bedürfnisfrage ersucht worden. Sie bejahte die Bedürfnisfrage, hielt aber eine Entfernung von 100 Meter für viel zu hoch und 20 Mtr. für ausreichend. Gleichzeitig beschloß sie mit Rücksicht auf die bekannten Uebelstände, welche hierorts bezüglich der Petroleum-Lagerung bestehen, der Polizei-Verwaltung anheim zu geben, ob es sich nicht empfehle, Concession zur Errichtung von Petroleum-Lagerplätzen außerhalb der Stadt zu ertheilen und Plätze hierzu anzuweisen. — Ein Fragebogen, welcher vom Handelstage bezüglich der wirthschaftlichen Verhältnisse des Bezirks und der Einrichtungen der Handelskammer vorgelegt worden war, wurde ausgefüllt. — Am 8. Februar soll eine Conferenz von Delegirten freihändlerischer Corporationen zu Berlin stattfinden, zu welcher die Corporationen von Berlin, Hamburg, Leipzig und Frankfurt a. M. eingeladen hatten. Das Anerbieten des Herrn Dr. Alexander Meyer, die Kammer auf dieser Conferenz zu vertreten, wurde angenommen. — Die königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn hatte eine Anfrage bezüglich der Concurrenz Westfalens gegen Oberschlesien in der Eisenbranche gerichtet. Diese Anfrage wurde nach dem Gutachten der Herren Sachverständigen beantwortet.

Theater. Ein rechtcs Sonntagsstück, „Quecksilber“, belustigte am Sonntag die Theaterbesucher. Das Stück bezeichnet sich selbst als Schwank und will als solcher beurtheilt sein. An Uebertreibungen, an eine vielfach zur Caricatur werdenden Charakterzeichnung, an Unwahrscheinlichkeiten und einen nichts weniger als kunstgerechten Aufbau des Stückes darf man sich dabei nicht stoßen; genug, daß es durch die komischen Situationen die einander jagen, das Publikum in beständigem Lachen erhält, — und wenn das Publikum in dieser heitern Stimmung gar keine Zeit hat, über die sonstigen Anforderungen an ein Stück nachzudenken, wenn es nicht grübelt sondern sich amüßirt, wie am Sonntag, dann kann man wohl mit einem solchen Stück zufrieden sein. Wir glauben, daß eine Wiederholung an einem Sonntag wohl angebracht wäre. Gespielt wurde das Stück wie erforderlich, flott und munter. Vor allen von Herrn Fritsche, welcher den Bruno Zoller, wie alle solche Rollen, mit vielem Humor und einem nie gewisse Grenzen überschreitenden Uebermuth auszustatten verstand. Auch Fr. Grube (Eva) wußte die naive, schalkhafte Mädchennatur recht anmuthig zur Darstellung zu bringen; daß Fr. Gluchan auch als Ella ihr Talent bewahrte, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung. Herr Winkelmann gab als Professor eine Caricatur, welche die Nachlust nicht wenig erregte; das Gleiche war mit Herrn Schulz als Franz der Fall, wenn hie und da des Guten ein wenig zu viel gethan wurde, so

mag das bei einem Schwank hingehen. Daß Fr. v. Fels (Pompeja) zu jung war für eine „alte Schachtel“, wie sie bezeichnet wird, gereicht ihr nicht zum Vorwurf. — Das Benedig'sche bekannte und vielfach beliebte Rührstück „Mathilde“ hatte am Dienstag ein sehr gut besetztes Haus gefunden, welches der Darstellung vielen Beifall zollte. Das ganze Stück beruht auf den drei Rollen des Berthold (Herr Fritsche), Tannenhof (Herr Winkelmann) und Mathilde (Fr. Gluchan). Alle drei Rollen waren in guten Händen. Obwohl für Fr. Gluchan die Rolle nicht ganz günstig lag — schon das Organ ist nicht biegsam genug, um in Scenen der Erregung immer auszureichen — und obwohl ihre Begabung sie mehr auf das naive Fach hinzuweisen scheint, so fand sie sich doch mit ihrer Aufgabe recht gut ab. Hr. Fritsche zeigte auch in der Rolle des Berthold sein glänzendes Talent, und auch Herr Winkelmann wurde, wenn ihm auch die Charakterzeichnung nicht überall glückte, seiner Rolle nach Kräften gerecht.

— Die Schlittenpartie der „alten Junggefallen“ hat heute Nachmittag stattgefunden. An der Spitze des Zugs fuhr ein vierspänniger Musikwagen, auf beiden Sattelpferden derselben ritten zwei Vorreiter in Jockey-Tracht, welche die Aufmerksamkeit der Zuschauer nicht wenig fesselten.

— Pauliner Thurm. Gestern ist mit dem Abbruch unserer Gerichtsklaube, des Pauliner-Thurms, begonnen worden. Mit diesem Thurme, dessen Beseitigung lange Jahre hindurch auf der Tagesordnung stand, schwindet wieder ein Stück des mittelalterlichen Thorns, aber es dürfte wenig romantische Seelen geben, welche dies beklagen.

— Diebstahl. Vorgestern Abend ist bei dem Bäckermeister Herrn K. am Neustädter Markt ein äußerst frecher Diebstahl verübt worden. Herr K. befand sich mit seiner Familie in dem neben dem Laden befindlichen Zimmer, das mit einer Glashür versehen ist, und aus welchem der Laden vollständig übersehen werden kann. Nachdem Herr K. einer armen Frau für 5 $\frac{1}{2}$ Brod verkauft, muß er sich 5 Minuten später wieder in den Laden begeben und gewahrt nun, daß die Kassenschublade mit einem Inhalt von 24 bis 30 Mark verschwunden ist. Vor cr. 3 Jahren ist Herr K. in ganz ähnlicher Weise bestohlen worden. Die von dem Diebe mitgenommene Kasse ist gestern, aber ohne Inhalt, am Garnison-Verwaltungsgebäude gefunden worden.

— Hinsichtlich der Stärke des Weichseleises haben neuerdings Messungen stattgefunden, denen zufolge das Eis bei Garmow'er Fährre 3 Fuß, bei Pensau und Gniwlowo'er Kämpfe 5 Fuß, bei Bösendorf 6 Fuß, Amthal 7 Fuß und Jordonner Schanzen 11 Fuß stark ist. Eisverfestungen sind bei Langenau und Jordonner Schanzen. Nur die obere Fläche des Eises ist in einer Stärke von höchstens 9 Zoll fest zusammengefroren, darunter befindet sich nur loses Schlammeis.

Lokales.

Strasburg, 29. Januar 1879

— Die hiesige Liedertafel hatte am vergangenen Sonntage, den 26. d. Mts., eine große Schlittensahrt unter starker Theilnehmung veranstaltet; es nahmen 40 Schlitten Theil. In Szaboda, im neuen Hotel, war ein Aufenthalt von einer Stunde, des Abends fand Soiree im Astmannschen Lokale statt. Jung und Alt hat sich bei dem Feste wohl prächtig amüßirt.

— Personcnwagen der Ostbahn, sowie solche der Warschau-Bromberger und Warschau-Wiener Eisenbahn dürfen seit gestern, bis auf Weiteres, nicht mehr über Alexandrowo hinausgehen. Die Passagiere, welche bisher in dem sog. Durchgangswagen von Warschau bis Berlin und umgekehrt durchfahren, müssen jetzt auf Station Alexandrowo umsteigen.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, den 29. Januar 1879.

Bonds:		28. J.	
Russische Banknoten	194,60	194,25	
Warschau 8 Tage	194,30	193,60	
Russ. 5%, Anleihe v. 1877	82,70	83,20	
Polnische Pfandbriefe 5%	60,90	60,30	
do. Liquid. Pfandbriefe	54,30	54,30	
Westpr. Pfandbriefe 4%	94,60	94,60	
do. do. 4 1/2%	101,70	101,70	
Kredit-Actien	383,06	381,50	
Deutscher Banknoten	173,40	173,55	
Disconto-Comm.-Anth.	125,25	125,70	
Weizen: gelb. April-Mai	173,00	175,00	
Mai-Juni	176,60	177,50	
Roggen: loco	122,00	123,00	
Januar	122,00	123,00	
April-Mai	121,50	122,00	
Mai-Juni	121,50	122,00	
Mais: Januar	57,00	56,50	
April-Mai	57,00	56,80	
Spiritus: loco	52,00	51,80	
Januar	52,00	51,80	
April-Mai	52,70	52,70	

Discont 4% Lombard 5%

Getreide-Bericht von S. Rawitzki

Thorn, den 29. Januar 1879.

Wetter: mild.
Weizen: sehr matt, hellbunt 157—161 $\frac{1}{2}$, hochbunt 162—163 $\frac{1}{2}$ per 2000 Pfd.
Roggen: unverändert, incl. Stamm 102 $\frac{1}{2}$, do. trocken 106—107 $\frac{1}{2}$, russischer, fein 101 $\frac{1}{2}$ p. 2000 Pfd.
Gerste: flau, nur gute Waare beachtet, incl. 110—120 $\frac{1}{2}$, russische 90—100 $\frac{1}{2}$.
Hafer: keine Waare gefragt, geringe fast unverkäuflich, russischer, befest 87—93 $\frac{1}{2}$, do. weiß 98—100 $\frac{1}{2}$.
Erbsen: flau, Kochwaare 110—120 $\frac{1}{2}$, Futterwaare 97—104 $\frac{1}{2}$.

Wasserstand am 29. Jan. Nachm. 2 Uhr, 10 Fuß — Zoll.
Danzig, 28. Januar. Getreide-Börse.

[2. Siedelmarkt.]
Wetter: milde Luft.
Weizen loco heute schwach zugeführt verkehrte in ruhiger und matter Haltung und wurde bezahlt für Sommer 126, 127 Pfd. 160, bezogen 121—126 Pfd. 156, extra weiß 131 Pfd. 190 Mk. per Tonne. Von russischem Weizen seht es heute fast ganz an Zufuhr. Bezahlt ist für roth milde 126 1/2 Pfd. 166, 129 Pfd. 167, Mk. per Tonne. Termine theils flau, theils ohne Angebot.
Roggen loco sehr ruhig bei schwacher Zufuhr. Gekauft ist inländischer 123 Pfd. zu 108 besserer 124 Pfd. zu 111 Mk. per Tonne. Termine unverändert.
Gerste loco sehr ruhig, große 115 Pfd. ist zu 120 Mk. per Tonne verkauft.
Spiritus loco ist heute zu 50,75 Mk. gekauft.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, den 29. Januar 1879

(v. Portatius und Grothe.)

Loco	52,50	52,00	52,00	bez.
Januar	52,75	52,25	—	—
Frühjahr	53,50	53,25	—	—

Telegraphische Depeschen der „Strasburger Zeitung“.

Paris, 29. Januar. Im Laufe des Abends conferirten die Minister mit dem Präsidenten und Delegirten beider Kammern über die Weigerung Mac Mahon's, die Decrete über die hohen Militär-Commando's zu unterzeichnen und lieber seine Entlassung zu nehmen. Die Delegirten erklärten die Mehrheit wolle den Marschall nicht stürzen, werde aber die Entlassung annehmen, und forderten die Minister auf, auf Unterzeichnung des Decrets zu bestehen. Die Minister werden bei abermaliger Weigerung Mac Mahon's ihre Entlassung nehmen. — Die Enquete-Commission beantragt, des Ministerium vom 16. Mai 1877 in Anklagestand zu versetzen.

Petersburg, 29. Januar. Laut amtlicher Meldung sind im Gouvernement Astrachan seit dem 26. Januar keine epidemischen Krankheiten vorhanden. Alle Maßregeln werden gegenwärtig auf die Desinfection und auf sanitätspolizeiliche Vorkehrungen concentrirt.

Concert. Am 9. Februar wird der Kammervirtuos und berühmte Cellist aus dem früheren Quartett der Gebr. Müller und jetzt des Joachim'schen Quartetts, Herr Wilhelm Müller, im Verein mit der gesungenen Louise Lichtmay (Madame de Garay) k. k. Hofoper-Sängerin aus Wien und früher an der großen Oper zu Paris, und dem Pianisten Mr. Behre aus London auf einer größeren Concertreise auch in Thorn concertiren. — Wir sind Herrn Müller recht dankbar, daß er sich entschlossen hat, auch uns mit einem Concert zu erfreuen. Wie wir hören, ist es nur den größten weltmännern Opfern des Herrn Müller gelungen, die Diba zum Reizen zu bewegen. Allein Louise Lichtmay ist auch ein Stern ersten Ranges am musikalischen Himmel, und unzählig sind die Triumphe in Wien, Paris, London, Brüssel und in den beiden letzten Jahren mit Wachtel und Wieniawski in America. — Die Königin der Belgier jauchte ihr nach ihrem jedesmaligen Auftreten ein wundervolles Bouquet, und selbst Richard Wagner war von ihrer Darstellung so hingerissen, daß er persönlich die Rollen mit ihr studirte. Sie ist die vollendetste Interpretin der Werke Wagners und ist es ihr wesentlich zu danken, daß dieselben in America denselben enthusiastischen Beifall fanden, wie bei uns in Deutschland. — Mr. Behre aus London ist ein ausgezeichnete Pianist und sein Spiel ebenso technisch vollendet als tief empfunden; besonders Schumann und Schubert ist sein Gebiet und weiß er den Hörer so recht in die süße Romantik dieser Componisten einzuweihen. — Als Dritter im Bunde ist Wihl. Müller, längst auf das Beste accreditirt. Wir haben es somit mit einer ganz einzigen Künstlergruppe zu thun. — Mögen wir die Gelegenheit, sie zu hören, uns nicht entgehen lassen.

Wir machen auf das in heutiger Nummer befindliche Inserat betreffend:

Liebig's Rumys

ganz besonders aufmerksam und bemerken, daß nach dem Gutachten medicinischer Autoritäten der Rumys das bewährteste Nahrungsmittel bei Lungenerkrankungen, sämtlichen Catarrhen und allen den Krankheiten ist, denen fehlerhafte Blutbereitung, sonach Blutarmuth, hauptsächlich zu Grunde liegt.

In Rußland, England und in der Schweiz wendet man den Rumys, namentlich bei Lungenschwindsucht, seit Jahren an, und sollen die dortigen Rumys-Anstalten ganz erstaunliche Erfolge mit dieser Kur erzielen, weshalb wir uns glücklich schätzen, jetzt in Deutschland eine Anstalt zu besitzen, wo Rumys-Extract nach Liebig's Vorschrift präparirt wird.

Es dürfte demnach für derartige Leidende geboten sein, eine von Autoritäten so warm empfohlene Kur zu versuchen.

Sufte-Nicht v. L. H. Pietsch & Co. in Breslau, König-Kräuter-Malz-Extract u. Caramellen. Auerkennung. Durch dreimonatlichen Gebrauch Ihres König-Kräuter-Malz-Extractes habe ich meinen Husten und Auswurf verloren. Seit zwei Monaten ist von der schrecklichen Krankheit nichts wiedergekommen ic.

Holewa, Lehrer in Chmielowitz bei Oppeln.
Jeder Husten kann höchst gefährlich werden. Ein vernachlässigter Husten kann der Keim von Uebeln werden, welche in ihrer Entwicklung das Leben bedrohen. Kein Hustender darf deshalb ganz sorglos sein.
*) Zu haben in Thorn bei Hrn. E. Szyminski, in Briesen bei Hrn. R. Schmidt.

Nothwendige Subhastation.
Die den Kaufmann Israel u. Rosalie geb. Grünbaum-Kiewe'schen Eheleuten zu Gollub gehörigen, in Gollub belegenen, im Hypothekenebuche unter der Nr. 91 Haus und Nr. 173 Garten verzeichneten Grundstücke sollen

am 12. Februar 1879
Vormittags 10 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 13. Februar 1879
Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle hier verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: Garten No. 173: 0,0280 ha; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,33 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Haus Nr. 91 zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 300 Mark. Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenebuche bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gollub, den 10. Dezember 1879.
Königl. Kreisgerichts-Kommission.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung

der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Gollub pro Monate Februar, März und April 1879.

Schutzbezirke Schöngrund, Straßburg, Malten: 11. Februar, 13. März, 17. April, 10 Uhr Vormittags, im Thom'schen Gasthause in Malten.

Schutzbezirke Neueiche, Biebertal, Raßwald, Tokaren, Baraniez, Quaschnitz: 4. Februar, 7. März, 8. April, 11 Uhr Vormittags im Gröckel'schen Gasthause in Lobdowo; 18. Februar, 26. März, 23. April, 11 Uhr Vormittags, im Itzig'schen Gasthause in Broßk.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Oberf. Gollub, d. 25. Januar 1879.

Der Königliche Oberförster.

Geschäfts-Verkauf.

Mein in einer Kreisstadt, Bahnstation, Provinz Posen, 3 Meilen von der polnischen Grenze, am Markt belegenes Grundstück, in welchem ein Destillations-Geschäft, verbunden mit Colonialwaren-, Wein- und Cigarren-Handlung betrieben wird, hier I. Ranges, beabsichtige ich zu verkaufen. Kaufpreis des Grundstücks 45,000 Mark. Jährlicher Umsatz über 12,000 Mark. Offerten erbeten unter N. N. 10 an die Annocen-Expedition von Gaasenstein & Vogler, Posen.

Tanz-Unterricht

in Straßburg von G. Schulz beginnt bei genügender Theilnahme Dienstag, den 4. Februar. Die Liste, worin alles Nähere gesagt ist, liegt beim Conditor Herrn v. Gostomski zur Unterschrift bereit.

Diebes- und feuersichere eiserne Geldschränke mit Stahlpanzer,

Geruchlose Zimmer-Closetts in verschiedenen Größen empfiehlt

Robert Tilk,
Thorn.

Julius Buchmann

Dampf-Chocoladen- und Confituren-Fabrik

Thorn und Bromberg.

Englische Biscuits fehlen selten in einem Haushalte wo dieselben bekannt werden, weil ihre einzelne Sorten für die verschiedenen Geschmacks-Richtungen als eine angenehme und gesunde Speise zu Caffee, Thee, Chocolate, Wein, Liqueure, sowie als Dessert etc. sich eignen.

Combination - Biscuits, eine Mischung von zwölf Sorten, à Pfd. Mk. 1,20.

Suppen-Biscuits, in zierlicher Form, für Haushaltungen und Hotels an Stelle der gerösteten Semmel, à Pfd. Mk. 1,20.

Macronen, gross und klein.
Thee-Waffeln in diversen Sorten.
Biscuit-Mixed, eine Mischung von feineren Sorten, à Pfd. Mk. 1,40, 2 und 2,50.

Thee in verschiedenen Qualitäten.
Vanille in Schoten und gerieben mit Zucker, billigst.

Thee - Biscuits

englische, französische und deutsche.

Erstere beiden Sorten halte in Original-Blehdosen von 1-8 Pfd. in ca. 20 verschiedenen Sorten stets auf Lager. — Ausgewogen pro Pfd. 1-3 Mk.

Kindern und Reconvalescenten sind Biscuits als sehr nahrhaft und leicht verdaulich ärztlicher Seits besonders empfohlen.

Güter-Verpachtung!

Die der Frau Fürstin Maria Oginska gehörigen, im Kreise Berent, Reg.-Bez. Danzig, 9 Kilometer von der Eisenbahnstation Br. Stargardt belegenen Rittergüter **Loden** und **Janin** sollen im Wege der Submission auf 18 Jahre vom 1. Juli 1879 bis dahin 1897 anderweitig, entweder zusammen oder getheilt, verpachtet werden.

Das Gut Loden enthält:
516 Hektar 7 Ar 60 [Meter nutzbare Fläche
153 " 27 " 60 " Wasserflächen
18 " 69 " 20 " Hof, Baustellen und Wege

Zus. 688 Hektar 04 Ar 50 [Meter.

Das Gut Janin enthält:
403 Hektar 58 Ar 70 [Meter nutzbare Fläche
5 " 67 " 80 " Wasserflächen
9 " 74 " 10 " Hof, Baustellen und Wege

Zus. 419 Hektar 00 Ar 60 [Meter.

Wegen Besichtigung der Güter wollen sich die Herren Bewerber an den Unterzeichneten wenden.

Die Pacht- und Submissions-Bedingungen sind im hiesigen Amtsbureau an den Wochentagen zu jeder Zeit einzusehen, auch werden Abschriften gegen Erstattung der Copialien ertheilt.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten, welche mit der Aufschrift: „Pacht-Offerte für Loden“ zu versehen sind, erfolgt am

1. April 1879 Nachmittags um 3 Uhr

in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber.

Schloß Jablonowo Westpr. (Eisenb.-Stat.), den 28. Dezember 1878.

Der General-Bevollmächtigte,
Dirlam.

Kaiserlich Deutsche Post.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfdiffahrt

von **BREMEN** nach **BALTIMORE**

Directe **BREMEN** nach **NEW-YORK** Billets

nach dem Westen **BREMEN** **NEW-ORLEANS** der Verein. Staaten.

AMERIKA.

Wegen Passage wende man sich an die General-Agenten
Johanning & Behmer, Louiseplatz 7 in Berlin
oder an deren Agenten

Carl Spiller in Thorn.

Liebig's Kumys

ist laut Gutachten mediz. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Halswindsticht, Lungenleiden (Tuberculose, Abzehrung, Brustkrankheit), Magen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Auswurf), Rückenmarkschwindsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen (namentlich nach schweren Krankheiten). Hartung's Kumys-Anfalt, Berlin W., Berlang, Genthinerstraße 7, versendet Liebig's Kumys-Extrakt mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Flacon an, à Flacon 1 Mk. 50 Pf. excl. Verpackung. Ärztliche Brochüre über Kumys-Kur liegt jeder Sendung bei.

So alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys.

= Rübkekuchen, =
= Leinkuchen, =
= Roggenkleie und =
= Weizenkleie. =

Prima

Dampf-Fabrikat.

Jede Woche frisch aus den Mühlen

liefern franco jeder Bahnstation, ebenso mit successiver Abnahme.

Gebrüder Neumann.
Thorn.

Letzte Gewinnziehung
am 1. März 1879
der
1839er

Wir verkaufen mit deutschem Stempel versehen: österr. Staats-Loose.

1 ganzes Fünftel-Original-Loos Mk. 340,
1 halbes von demselben " 180,
1 viertel " " " 90,
1 achtel " " " 50,
1 zwanzigstel " " " 25,
einschliesslich aller Gewinne und des niedrigsten Treffers, der selbst im ungünstigsten Falle gemacht werden muss, da diese Ziehung die allerletzte ist. Es werden nach derselben 8,933,000 Gulden zur Auszahlung gelangen. Aufträge unter Beischluss des Betrages, werden sofort ausgeführt.

Besonders aufmerksam machen wir darauf, dass ungestempelte 1839er Loose wohl billiger als unsere gestempelten sind — weil von letzteren nur noch wenige existiren — jedoch sind ungestempelte gesetzlich verboten.
Grünwald, Salzberger & C.,
Cöln.

Mein Grundstück, an der Chaussee, bestehend aus einem lebhaften Material-, Schank- und Kurzwaren-Geschäft, nebst einer, in gutem Zustande befindlichen **Wodwindmühle** mit besonders guter Rundschaft und circa 4 Mrg. Ackerland, beabsichtige ich mit vollem Inventar für Mk. 27 000 bei Mk. 10—12 000 Anzahlung zu verkaufen.
C. Willems,
M. Falkenau b. Mewe, Bahnh. Berlin.

Visitenkarten, 100 Stück von 1,25 Mk. ab, sowie

alle übrigen Drucksachen

in eleganter Ausführung liefert billigst

Die Buchdruckerei
der **Thorner Ostdeutschen Zeitung,**
Brückenstrasse 10.

Zu verkaufen:

1 Actie über 200 Thlr. der Culmsee'r Volksbank, 1 Actie über 200 Thlr. der Culmsee'r Creditbank G. Hirschfeldt & Co. (Dividenden-Scheine fehlen.)

M. Schirmer, Thorn,
Verwalter der A. M. Wittkower'schen Concurs-Masse.

Eltern! Müttern!

Gehrig's weltberühmte **Zahnständer** und **Perlen**, das einzig reelle **Mittel**, Kindern das **Zahnen leicht und schmerzlos** zu fördern und alle **Gefahren** zu beseitigen, sind **nur allein ächt** bei

Hugo Claass,
Thorn, Butterstr. 96/97.

Korb's Hôtel Danzig,

am Holzmart, im Mittelpunkt der Stadt gelegen, empfiehlt dem geehrten reisenden Publikum seine der Neuzeit entsprechend eingerichteten Logirzimmer von Mk. 1,50 bis Mk. 3. Omnibus an den Bahnhöfen.

Adolf Korb, Besitzer.

Wer an Husten, Heiserkeit, Catarrh, Brustschmerzen, Verschleimung

oder dergl. leidet, findet Linderung und Heilung am sichersten und schnellsten durch den Gebrauch des

Schlesischen

Fenchel-Honig-Extract

von **Emil Szezyrba** in Breslau. Seines angenehmen Geschmacks wegen wird er von Kindern sehr gern genommen.

Die Gebrauchsvorschriften wolle man stets genau befolgen. Die alleinige Niederlage dieses vorzüglichen Hausmittels befindet sich bei **G. Teschke** (Kgl. priv. Löw.-Apoth.) in Thorn und in der Apotheke des Hrn. **B. Jitz** zu Culmsee.

Für 10 Mark.

10 ganze Meter schön, dunklen Kleiderstoff,
8 carrirtes Bettzeug,
1 wollenes Damen-Umschlagetuch,
1 vollener Cachemir-Shawl,
3 Stück weiße, reinleiniene Taschentücher, verbindet Alles zusammen gegen Postnahme oder vorherige Einzahlung von 10 Mark die Fabrik von **B. Leyser** in Berlin C., Papenstraße 11.

Wild und Geflügel

kauft und zahlt höchste Preise
C. C. Frost, Berlin S.,
Prinzenstraße 87.

Einen Lehrling,

kath., beider Landessprachen mächtig, nimmt jeder Zeit an die
Colonialwaren-, Weinhandlung
und **Destillation**
von **J. Biernacki,**
Lautenburg.

Mühle Rossee

bei Lautenburg
hat 22 fette, schwere
Ochsen
(trockene Mast) zum Verkauf.

In **Orzonowko** bei Culmsee stehen
20 fette Ochsen
zum Verkauf.



4 Stück Mastvieh
(trockene Mast) Durchschnittsgewicht 11 Ctr., sind verkäuflich in
Czekanowo bei Straßburg Wpr.



80 fette Lämmer
stehen zum Verkauf in
Polko p. Bartniska Wpr.



100 Stück fette Hammel
sind zu verkaufen.
Näheres in der Straßburger Zeitungsgesellschaft.